

Für entwicklungsstarke kommunale Musikschulen in Berlin

Erster Schritt: **MINDESTENS**
20 % FESTANSTELLUNGEN
für MusikschullehrerInnen

20% sind 184 neue
Vollzeitstellen



LANDESMUSIKRAT
BERLIN



Foto: ©shavenay/fotolia.com

Die bezirklichen Musikschulen sind im **Schulgesetz unter § 124** festgeschrieben. Dem dort beschriebenen Bildungsauftrag können sie jedoch nicht qualifiziert nachkommen. **Es fehlt an fest angestelltem Personal!** Ca. 93 % aller Berliner MusikschullehrerInnen arbeiten auf Honorarbasis: **Nur ca. 7 % sind fest angestellt.** Im bundesweiten Durchschnitt liegt die Festanstellungsquote 10mal höher.

Nötig ist ...

- ... eine Basisausstattung mit festangestelltem Lehrpersonal von mindestens 20%.
- ... die stadtweite Modernisierung der Musikschulverwaltungen statt bürokratischer Einzelstundenabrechnung.

Denn nur durch mehr Festanstellungen ...

- ... ist es möglich, die qualifizierten Lehrkräfte an die Berliner Musikschulen zu binden und Abwanderungen aufzuhalten.
- ... können die Musikschulen die musikalischen Zentren ihrer Bezirke sein, Kooperationen mit Schulen und Kitas eingehen oder bei der Integration Geflüchteter helfen.

Für entwicklungsstarke kommunale Musikschulen in Berlin!



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Landesmusikrat Berlin e. V.
Lübecker Str. 23 | 10559 Berlin
Tel.: +4930 39731087
Fax: +4930 39731088
info@landesmusikrat-berlin.de
www.landesmusikrat-berlin.de